

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Die Westnetz GmbH übermittelt _____ (im Folgenden Anschlussinteressent genannt) einen Netzschemaplan des Hochspannungsnetzes der Westnetz GmbH. Der Netzschemaplan enthält die Informationen gemäß § 2 Satz 1 Nr. 4 KraftNAV. Der Anschlussinteressent verpflichtet sich der Westnetz GmbH gegenüber, hinsichtlich des durch die Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Netzschemaplans sowie der darin enthaltenen Daten und Informationen folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Anschlussinteressent sichert zu, die übermittelten Daten ausschließlich für den im Schreiben vom _____ an die Westnetz GmbH dargelegten Zweck zu verwenden. Dieses Schreiben ist somit Bestandteil dieser Vertraulichkeitserklärung.
2. Über sämtliche durch die Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Pläne sowie die darin enthaltenen Daten und Informationen ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
3. Der Anschlussinteressent stellt durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn/sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicher, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung der durch diese Vertraulichkeitserklärung geschützten Informationen unterlassen.
4. Ausgenommen von der Verpflichtung aus Ziffer 2 sind Informationen die bereits allgemein bekannt sind, oder die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung vom Anschlussinteressenten offenbart werden müssen. Der Anschlussinteressent wird die Westnetz GmbH über eine derartige gesetzliche Offenbarungspflicht vorab unverzüglich unterrichten. Eine vertrauliche Information gilt nicht bereits deshalb als allgemein bekannt, weil sie infolge einer Verletzung der Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit einem größeren Personenkreis bekannt geworden ist.
5. Der Anschlussinteressent hat der Westnetz GmbH Ersatz desjenigen unmittelbaren und mittelbaren Schadens zu leisten, der dadurch entstanden ist, dass er/sie selbst oder einer seiner/ihrer Gehilfen die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat. Der Anschlussinteressent verpflichtet sich, für je-de Zuwiderhandlung bzw. Verletzung der Verpflichtung aus dieser Erklärung an die Westnetz GmbH eine Pönale von 100.000,- € (in Worten: einhunderttausend Euro) zu zahlen. Die Pönale wird auf Schadensersatzforderungen wegen eines konkret nachgewiesenen Schadens angerechnet.

6. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht unbefristet. Erhaltene Unterlagen, schriftliche Notizen und andere Ziffer 1 betreffende Aufzeichnungen sind unverzüglich nach Beendigung des Anschlussprojekts zu vernichten.

Der Anschlussinteressent sichert zu, den vorgenannten Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen.

_____, den _____

(Unterschrift)